

Oberbürgermeister



Datum 07.12.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-124/2020

Gegenstand: Wiedereinführung eines Wortprotokolls der Stadtratssitzungen

Einreicher: AfD Stadtratsfraktion Chemnitz

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Das Wortprotokoll ist als EKKo-Maßnahme 15/08 gemäß Beschluss B-177/2010 des Stadtrates vom 22.09.2014 abgeschafft worden.

Entsprechend § 40 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 5 SächsGemO ist über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse eine Niederschrift zu fertigen.

Die Fertigung eines Wortprotokolls ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und sollte auf Grund nicht vorhandener finanzieller und personeller Ressourcen auch weiterhin nicht erstellt werden.

Sven Schulze